

## **ALLGEMEINE AUFTRAGS- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN · MT Grafik,**

Jörg Müller, Dipl. Designer (FH) , Am Stadtpark 95, 90409 Nürnberg, Tel. 0911-9 350 855, joerg@muellertrawny.de

### **§ 1. Geltung**

1. Für alle Aufträge, die durch „MT Grafik, Jörg Müller, Dipl. Designer (FH) “ – im folgenden MT-Grafik genannt – ausgeführt werden, gelten die folgenden Bedingungen. Abweichungen, auch in einzelnen Punkten, bedürfen der Schriftform.
2. Wenn die allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Auftraggebers den hier formulierten und festgelegten Punkten widersprechen, müssen die Abweichungen bei Erteilung des Auftrages vom Auftraggeber schriftlich benannt werden. Anderenfalls gilt § 1. unverändert.

### **§ 2. Leistungen**

1. Die von MT-Grafik angebotenen Preise und Lieferfristen beziehen sich immer auf die Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Angebotes. Ändern sich die Auftragsparameter (Auftragsumfang, Produktionskosten, Verfügbarkeit von Zuliefererkapazitäten), ohne dass dies zum Zeitpunkt der Angebotserstellung vorhersehbar war, übernimmt MT-Grafik für die Einhaltung von Fristen und Preisen keine Gewähr und berechnet zusätzlich Aufwand und Mehrkosten.
2. Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich 7% Mehrwertsteuer, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

### **§ 3. Auftragsabwicklung**

1. Ein Auftrag an MT-Grafik gilt dann als erteilt, wenn
  - a) ein schriftlicher Auftrag erteilt wurde oder
  - b) das Konzept bestätigt wurde und alle Texte bzw. Bilder, Übersetzungen usw. uns gemäß dem vereinbarten Anforderungsprofil zur Verfügung stehen. Sofern MT-Grafik mit der Ausführung des Auftrags beginnt, bevor dem Kunden die Annahmeerklärung zugegangen ist, kommt der Vertrag mit Beginn der Ausführung des Auftrags zu Stande.
2. Sämtliche Änderungen eines Auftrages bedürfen der Schriftform, insbesondere Änderungen der Terminabsprache sowie eine Erweiterung der Leistungen, die MT-Grafik zu erbringen hat, ggf. kann dies auch in der Weise erfolgen, dass MT-Grafik diese Änderungen protokolliert und dem Auftraggeber zugänglich macht. Wird diesem Protokoll nicht innerhalb von 2 Werktagen schriftlich widersprochen, gelten die Änderungen als beauftragt.
3. Aufträge werden innerhalb der angebotenen oder innerhalb einer angemessenen Frist – wenn kein Fertigstellungsdatum vereinbart wurde – ausgeführt. Nicht ausgeführte Auftragsbestandteile sind mit einer angemessenen Frist einzufordern. Ansonsten berechtigen sie nicht zum Rücktritt vom Gesamtvertrag.
4. Ein Dienstleistungs-Auftrag gilt dann als ausgeführt, wenn die erste Korrektur des Auftragsgegenstandes ausgeführt wurde und der Auftrag zur zweiten Freigabe beim Auftraggeber vorliegt oder wenn die Dienstleistung in vollem Umfang erbracht wurde. Ein Produktionsauftrag gilt als ausgeführt, wenn die Ware zur Abholung bei MT-Grafik bereitliegt oder ab dem Datum, an dem die Ware verwendet wurde.
5. In Angeboten von MT-Grafik ist die erste Korrektur enthalten, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Autorenkorrekturen (alle Korrekturen, die die ursprünglichen Absprachen erweitern oder verändern, wie die Einarbeitung neuer Inhalte, der Austausch von ganzen Absätzen, Neuplatzierung von Bildern, Änderung der Seitenreihenfolge etc.) werden gesondert berechnet.
6. MT-Grafik behält sich den Rücktritt von Verträgen vor, wenn sich herausstellt, dass ein Auftrag gegen die guten Sitten, geltendes Recht oder die ethische Grundhaltung von MT-Grafik verstößt.
7. MT-Grafik behält sich das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund vor, das z.B. bei Undurchführbarkeit des Auftrages, Verlust des Vertrauens zum Auftraggeber oder bei Unverträglichkeit der Ansprüche angewandt werden kann.
8. MT-Grafik ist berechtigt, Dritte, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des gesamten Leistungsspektrums zu beauftragen und diese jederzeit zu wechseln, soweit dem Auftraggeber dadurch keine Nachteile entstehen.
9. Ist bei dem Auftrag die Mitwirkung des Auftraggebers erforderlich, so kann MT-Grafik, wenn der Auftraggeber seine Mitwirkung nicht zum vereinbarten oder erforderlichen Zeitpunkt erbringt, nicht für die Einhaltung von Fristen garantieren und Mehraufwand berechnen. In Fällen, in denen MT-Grafik durch das Ausbleiben der Mitwirkung ein Schaden entsteht, kann MT-Grafik eine angemessene Entschädigung verlangen.

### **§ 4. Versand**

1. Versand und Lieferung erfolgen auf das Risiko des Auftraggebers. Sollen Sendungen gesondert versichert werden, so ist dies schriftlich zu vereinbaren, die Kosten trägt der Auftraggeber.
2. Versand und Lieferung frei Haus werden berechnet, wenn sie im Angebot nicht enthalten sind. Sie bedürfen keines gesonderten Angebotes.

### **§ 5. Vergütung**

1. Alle durch MT-Grafik erbrachten Leistungen sind zu vergüten.
2. Die Bezahlung ist nach Rechnungsstellung zum auf der Rechnung angegebenen Termin fällig.
3. Bei Aufträgen, bei denen ein finanzielles Risiko zu bestehen scheint oder bei solchen, die von MT-Grafik hohe finanzielle Vorleistungen gegenüber Dritten verlangen, ist MT-Grafik berechtigt, Abschlagszahlungen zu fordern. Dies gilt insbesondere für in sich abgeschlossene Teile oder Dienstleistungen innerhalb eines Auftrages.
4. Vorschläge des Auftraggebers, die in das Produkt einfließen, rechtfertigen keinerlei Abzug an der Vergütung von MT-Grafik. Sie begründen auch kein Miturheberrecht.
5. Gleich ein Kunde offene Rechnungen nicht aus oder stehen andere vertraglich zugesicherte Leistungen (oder Abschlagszahlungen) des Auftraggebers aus, kann MT-Grafik die Arbeiten an laufenden Aufträgen bis zum Erhalt ausstehender Beträge einstellen und haftet nicht für entstehende Schäden oder Terminverschiebungen. Regressforderungen gegen MT-Grafik sind in diesem Fall ausgeschlossen. Gegenforderungen von MT-Grafik kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

### **Bitte beachten Sie auch unsere Informationen zur Künstlersozialkasse! (KSK).**

Der Kunde (Verwerter von künstlerischen Leistungen) ist verpflichtet, selbsttätig 5% der Netto-Rechnungssumme an die KSK abzuführen.

### **§ 6. Eigentumsvorbehalt, Nutzungsrechte**

1. Alle Waren und alle Rechte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von MT-Grafik.
2. Für Konzeptions-, Text-, Design- und Gestaltungsdienstleistungsaufträge gilt grundsätzlich, dass alle Rechte an den gelieferten Skizzen, Logos, Entwürfe etc. nur zur einfachen Nutzung für den vereinbarten Zweck übertragen werden. Die Eigentumsrechte verbleiben bei MT-Grafik. Erweitert sich der Nutzungsbereich oder wird das gelieferte Produkt zu einer zweiten Nutzung herangezogen, so hat der Auftraggeber dies MT-Grafik mitzuteilen und eine weitere Vergütung auszuhandeln. Erfährt MT-Grafik eine Nutzungserweiterung, wird diese Nutzungserweiterung berechnet. Der Auftraggeber ist zur Auskunft über die Erweiterung des Nutzungsbereichs verpflichtet.
3. Aufträge beinhalten nicht die Auslieferung der digitalen Version des Auftragsgegenstands, es sei denn, es wurde gesondert vereinbart. Wird die Auslieferung einer digitalen Version des Auftrages notwendig, ist MT-Grafik nur zur Auslieferung solcher Daten verpflichtet, die für den nächsten Produktionsschritt notwendig sind, nicht aber zur Auslieferung der Originaldateien. Daten werden nur gegen eine entsprechende Zusatzvergütung für Aufbereitung und Datenträger ausgeliefert.

- Produktionsaufträge: Die von MT-Grafik zur Herstellung eines Produktes eingesetzten Fertigungsmittel, wie z.B. Filme, Druckplatten, Klischees oder Stanzformen bleiben Eigentum von MT-Grafik, auch wenn sie gesondert berechnet wurden. Es besteht kein Schadensersatzanspruch, wenn Fertigungsmittel nach der abgeschlossenen Produktion vernichtet werden. Bei vereinbarter Lagerung werden die Konservierungs- und Lagerkosten berechnet.
- Kommt ein Auftrag nicht zur vollständigen Ausführung, verbleiben sämtliche Nutzungs- und Eigentumsrechte an den bis dahin erstellten Ergebnissen zunächst bei MT-Grafik, auch wenn die bis zum Zeitpunkt der Stornierung erbrachten Leistungen berechnet werden. Soll der Auftrag an einen Dritten zur Fertigstellung weitergegeben werden, wird die Weitergabe der Zwischenergebnisse oder Daten entsprechend berechnet.
- Von den durch MT-Grafik im Auftrag eines Auftraggebers erstellten Produkten stehen MT-Grafik eine angemessene Aussage an Musterexemplaren zu, die zur Eigenwerbung benutzt werden dürfen.

## § 7. Etatgewinne

MT Grafik ist berechtigt Etatgewinne im Zuge von PR-Meldungen in Fachmedien (z.B. Horizont, W&V u.ä.) zu veröffentlichen.

## § 8. Signatur

MT Grafik ist berechtigt klassische Arbeiten (Anzeigen, Printprodukte) zu signieren und mit dem Schriftzug „Gestaltung: [www.muellertrawny.de](http://www.muellertrawny.de)“ zu versehen.

## § 9. Haftung und Sicherheit

- Soweit Daten oder Materialien an MT-Grafik übermittelt werden, stellt der Kunde durch das bei ihm verbleibende Original sicher, dass ihm im Falle eines Verlustes der MT-Grafik überlassenen Daten oder Materialien kein Schaden entsteht.
- MT-Grafik verpflichtet sich zu größter Sorgfalt im Umgang mit allen Materialien, Hilfsmitteln und Informationen, die während des Auftrages zum Einsatz kommen oder vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Im Falle eines Schadens haftet MT-Grafik nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- Mit der Freigabe (Genehmigung) von Entwürfen, Reinzeichnungen oder Proofs durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Wort und Bild sowie Rechtschreibung und Orthographie. Für Korrekturen nach der Freigabe gilt: Eventuell entstehende Kosten durch Rückruf oder Produktionsstopp werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, die Korrekturen werden als Autorenkorrekturen berechnet.
- Für die wettbewerbs- und warenzeichnungsrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit sowie für die juristische Unbedenklichkeit des Auftragsgegenstandes sowie seiner sämtlichen Bestandteile – gleichgültig, ob angeliefert oder durch MT-Grafik erstellt – haftet MT-Grafik nicht. Dies gilt insbesondere für urheberrechtlich relevante Arbeiten wie Logos oder Namen. Die Haftung von MT-Grafik gegenüber Dritten, deren Rechte durch den Auftragsgegenstand verletzt werden, ist ausgeschlossen – die Gewährleistung dafür, dass Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen, liegt immer beim Auftraggeber.
- Nimmt der Auftraggeber ein mangelhaftes Produkt an, obwohl er den Mangel hätte erkennen können, so stehen ihm keine Ansprüche auf Nachbesserung, Aufwendungsersatz für die Beseitigung der Mängel oder Vergütungsminderung zu. Ein Rücktrittsrecht ist in diesen Fällen ebenfalls ausgeschlossen.
- Von MT-Grafik vermittelte Produktions- oder Dienstleistungen, bei denen ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber von MT-Grafik und einem anderen Dienstleister zustande kommt, sind von der Haftung durch MT-Grafik ausgeschlossen, auch wenn sie Bestandteil eines Projektes sind, an dem MT-Grafik – gleichgültig in welchem Umfang – beteiligt ist.
- MT-Grafik bemüht sich, sämtliche Daten eines abgeschlossenen Auftrages für den Auftraggeber zur Verfügung zu halten, ist jedoch nicht verpflichtet, Daten von abgeschlossenen Projekten oder Aufträgen über die rechtlich vorgegebenen Fristen hin zu speichern, wenn dies nicht vereinbart wurde.

## § 10. Beanstandungen

- Der Kunde hat bei Auslieferung von Zwischenergebnissen oder fertigen Produkten die korrekte Ausführung des Auftrages selbst zu prüfen. Insbesondere für Zwischenergebnisse hat der Kunde sorgfältig zu prüfen, ob eventuell vorhandene Fehler das Endergebnis beeinträchtigen können. Ist dies der Fall, hat er rechtzeitig zu reklamieren. Nachbesserungen am Endergebnis aufgrund von Fehlern, die dem Auftraggeber bei der Prüfung eines Zwischenergebnisses Zumutbarerweise hätten auffallen können, werden dem Auftraggeber berechnet, soweit er nicht oder zu spät reklamiert hat. Für die Prüfung des Zwischen- oder Endergebnisses gelten §§ 7, 2 und 3.
- Bei Reklamationen hat MT-Grafik die Pflicht, innerhalb einer angemessenen Frist nachzubessern. Nur wenn dem Auftraggeber eine weitere Nachbesserung nicht zugemutet werden könnte, kann dieser vom Vertrag zurücktreten.
- Mängel an einem Teil des erbrachten Auftrages berechtigen nicht zur Beanstandung der Gesamtlieferung, wenn Teile des Auftrages für den Auftraggeber verwendbar und in ihrem Nutzen nicht eingeschränkt sind. In einem solchen Fall darf MT-Grafik nachbessern oder es wird eine angemessene Entgelt-Minderung vereinbart.
- Leichte Farbabweichungen im Endergebnis sind normal und können nicht beanstandet werden. Wenn Farbabweichungen gegenüber Probe- oder Andrucken, die zur Freigabe vorgelegt wurde, auftreten, kann nur bei extremen Farbschwankungen reklamiert werden. Dies gilt bei Drucksachen insbesondere beim Wechsel von Sonderfarbe zu separierter Farbe oder vom Offset- zum Digitaldruck. Für Farbtreue bei Monitorarstellung kann keinerlei Garantie übernommen werden.
- Für Abweichungen beim vereinbarten Material haftet MT-Grafik nur in Höhe der eigenen Forderungen gegenüber den Lieferanten.
- Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10% müssen akzeptiert werden. Berechnet wird, was geliefert wurde.

## § 11. Datenschutz

- MT-Grafik verpflichtet sich, mit allen Daten des Auftraggebers, die MT-Grafik zugänglich werden, vertraulich umzugehen und sie nicht ohne das Wissen oder gegen den Willen des Auftraggebers an Dritte weiterzugeben. Auf Wunsch können sämtliche Daten, die nicht für die weitere Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und MT-Grafik nötig sind, gelöscht werden. Eine Archivpflicht besteht nicht.

## § 12. Periodisches Arbeiten

- Aufträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten müssen vom Auftraggeber mit einer angemessenen Frist – in Abhängigkeit von der geplanten und der bereits vergangenen Laufzeit – gekündigt werden. Dies gilt für alle regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten, auch wenn über deren weiteren Verlauf keine Verträge geschlossen wurden, sobald eine Abwicklung des Auftrages über MT-Grafik zur Gewohnheit geworden ist.

## § 13. Schlussbestimmungen

- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg.
- Die Unwirksamkeit einer der vorhergehenden Bestimmungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Ist eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam, so wird sie durch einen wirksamen Text ersetzt, der der umgangssprachlichen Bedeutung am ehesten entspricht. Ebensolches gilt für vorhandene Vertragslücken.
- Durch gesonderte Vereinbarungen können diese AGBs im Einzelfall ganz oder teilweise verändert, ergänzt oder außer Kraft gesetzt werden. Solche Vereinbarungen bedürfen immer der Schriftform. <<< Stand: 01.07.2017